

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der FWG in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lutterbek

Der Gemeindevertreter Roland Staack hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz habe ich als Listennachfolgerin der Freien Wählergemeinschaft Lutterbek (FWG) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lutterbek

Frau Gisela Flas, Mühlenstraße 1, 24235 Lutterbek

festgestellt. Gisela Flas hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Lutterbek gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 18.10.2018 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lutterbek binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 19.10.2018

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach